

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Apozen Vertriebs GmbH für gewerbliche Kunden

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche Grundlage für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Unternehmen Apozen Vertriebs GmbH (fortan: „Apozen“) und ihren gewerblichen Kunden dar. Alle Leistungen und Lieferungen von Apozen erfolgen auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein Verkauf an Verbraucher nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist nicht möglich.
- (2) Apozen erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter ausdrücklichem Ausschluss etwaiger Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden.

## § 2 Angebote, Preise und Annahme von Bestellungen

- (1) Alle Bestellungen erfolgen - vorbehaltlich einer gesonderten Regelung zwischen den Parteien - auf Basis der bei Apozen verfügbaren Sortiments-/Preislisten und dem zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro netto zzgl. der jeweils bei Lieferung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (soweit diese anfällt) ab dem von Apozen gewählten Auslieferungslager ohne Transport und sonstigen Kosten, wie zum Beispiel insbesondere anwendbarer Zölle.
- (2) Angebote von Apozen erfolgen freibleibend und unter Vorbehalt der Selbstbelieferung, soweit Apozen von Dritten gefertigte Waren liefert. Mündliche Auskünfte und Zusagen, Prospekte und Werbeaussagen gleich welcher Art sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Sie stellen keine Zusicherung oder Garantiezusage, welcher Art auch immer, dar. Geringe Abweichungen von den Produktangaben gelten als genehmigt, sofern sie für den Vertragspartner nicht unzumutbar sind.
- (3) Ist die bestellte Ware nicht verfügbar und kann deshalb die Bestellung eines Kunden von Apozen nicht ausgeführt werden, wird der Kunde unverzüglich davon verständigt. Bereits geleistete Vorauszahlungen dafür, werden unverzüglich erstattet.
- (4) Apozen behält sich vor, Lieferungen einzelner Produkte ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im Fall der ausdrücklichen Ablehnung der Lieferung, wird der Kunde unverzüglich davon verständigt. Bereits vom Kunden dafür erbrachte Vorauszahlungen werden unverzüglich erstattet.

## § 3 Lieferbedingungen

- (1) Sämtliche Waren werden per DPD, per Post oder per Spedition versandt. Lieferungen frei Haus erfolgen ab einem Bestellwert von EUR 150,00 innerhalb Österreichs und Deutschlands. Bei Bestellwerten von unter EUR 150,00 trägt der Kunde innerhalb Österreichs und Deutschland Versandkosten von EUR 5,50 exkl. Ust. Außerhalb von Österreich und Deutschland werden seitens Apozen die tatsächlichen Versandkosten verrechnet. Diese Versandkosten werden dem Kunden bei der Lieferung in Rechnung gestellt.

- (2) Für alle, am Lager verfügbaren Produkte, erfolgt der Versand der Bestellungen innerhalb von 3 Werktagen ab Auftragseingang. Bei Verzögerungen, die 4 Wochen überschreiten, ist der Kunde zum Rücktritt von der Bestellung berechtigt
- (3) Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Streik, usw.) ist Apozen berechtigt, die Lieferung nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen. Die Rücktrittsfrist des Kunden ist während der Dauer des Ereignisses gehemmt.
- (4) Apozen haftet für Verzugsschäden nur, wenn diese aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entstanden sind oder durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Apozen verursacht wurde.

#### **§ 4 Zahlungs- und Versandbedingungen**

- (1) Soweit keine individuelle Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde, sind alle Rechnungen von Apozen mittels Bankeinzug oder innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Lieferungen von Apozen, ohne sonstige Abzüge zahlbar. Im Falle von Teillieferungen ist nur der anteilige Kaufpreis zahlbar. Im Falle des Zahlungsverzugs des Vertragspartners berechnet Apozen Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen EURIBOR-Zinssatz.
- (2) Die Gefahr einer Beschädigung oder des Verlusts gelieferter Ware geht mit Verlassen des Auslieferungslagers von Apozen auf den Kunden über. Apozen wird auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden Lieferungen auf dessen Rechnung versichern.
- (3) Apozen ist zu Teillieferungen berechtigt.

#### **§ 5 Eigentumsvorbehalt**

- (1) Alle Lieferungen von Apozen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Alle gelieferten Waren (Vorbehaltsgüter), gehen erst mit Eingang aller offenen Zahlungen und Spesen aus der gegenständlichen Lieferung, an den Kunden über.
- (2) Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ist dem Kunden nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Kunde tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsgüter an Apozen ab; Apozen nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Kunde ist widerruflich ermächtigt, die an Apozen abgetretenen Forderungen treuhänderisch für Apozen im eigenen Namen einzuziehen. Apozen kann diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Kunden mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber Apozen in Verzug ist; im Fall des Widerrufs ist Apozen berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen.

## **§ 6 Gewährleistung, Mängelmeldung, Waren-Rücknahme**

- (1) Fehllieferungen oder schadhafte Ware muss vom Kunden innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Ware reklamiert werden. Die für Kaufleute geltenden Untersuchungs- oder Rügepflichten des § 377 HGB bleibt unberührt.
- (2) Mängel, die auch bei sorgfältiger Eingangs-Prüfung nicht entdeckt werden können („verdeckte Mängel“), sind Apozen unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Beanstandete Ware ist sachgemäß zu lagern und zu behandeln. Rücksendungen können nur mit ausdrücklichem Einverständnis von Apozen erfolgen
- (3) Apozen ist nach eigener Wahl zunächst zur Nachbesserung der fehlerhaften Ware oder Ersatzlieferung berechtigt.
- (4) Nach dem zweiten Fehlschlagen oder bei Unmöglichkeit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung in angemessener Zeit ist der Kunde berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen.
- (5) Für gelieferte Ware, die weniger als 50% ihrer ursprünglichen Haltbarkeit aufweist, kann der Kunde die Annahme verweigern. Kann Apozen keine Ersatz-Ware innerhalb von 2 Wochen bereitstellen, kann der Kunde vom Kauf dieser Waren zurücktreten. Bereits geleistete Vorauszahlungen dafür, werden unverzüglich erstattet.
- (6) Bestellte und ordnungsgemäß gelieferte, mangelfreie Ware kann nicht Apozen zurückgenommen werden.

## **§ 7 Haftung / Haftungsausschluss / Haftungsfreistellung von Apozen**

- (1) Die Haftung ist, außer bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Apozen, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (2) Alle weitergehenden Rechte und Ansprüche des Vertragspartners gegenüber Apozen, unabhängig von deren Rechtsgrund, wegen Mängeln oder Fehlern der Vertragswaren sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.
- (3) Die Beweislast für das Vorliegen einfacher oder grober Fahrlässigkeit trägt der Kunde, soweit dem zwingendes geltendes Recht nicht entgegensteht. Schadensersatzansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang der Ware, soweit dem zwingendes geltendes Recht nicht entgegensteht.

## **§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz**

- (1) Die Vertragsparteien werden Ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln. Apozen wird bei Nutzung der aus der Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner bekannt gewordenen personenbezogenen Daten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachten.
- (2) Apozen verwendet die von dem Kunden übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung) gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts zum Zwecke der Abrechnung und Erfüllung des Vertrages. Insoweit erhebt, speichert und verarbeitet Apozen ausschließlich durch den Kunden zur Verfügung gestellten Daten und erstellt insbesondere keine Nutzerverhaltensprofile.
- (3) Zu dem Zweck der Vertragserfüllung, z.B. zur Abrechnung oder Auslieferung, werden die personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte, wie z.B. die Buchhaltung, die Bank oder Lieferanten weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung der oben genannten vertragsgemäßen Pflichten notwendig ist.
- (4) Der Kunde hat die Möglichkeit, der Weitergabe seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen, sofern und soweit dies nicht den vertraglichen Zweck gefährdet.
- (5) Über den vorgenannten Zweck hinaus werden sämtliche an Apozen übermittelte personenbezogene Daten des Kunden ohne dessen gesonderte schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung geschieht.

## **§ 9 Anwendbares Recht/ Abweichender Gerichtsstand**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (2) Erfüllungsort ist Bad Reichenhall und ausschließlicher Gerichtsstand Traunstein.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

- (1) Bei Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen soll nicht der gesamte Vertrag unwirksam sein. Vielmehr soll die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzt werden, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche soll bei der Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke gelten.
- (2) Apozen behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Nutzern per E-Mail spätestens 2 Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht ein Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten AGB als angenommen. Apozen wird den Nutzer in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.